

Regierungsrat, Postfach, 6301 Zug

Nur per E-Mail Bundesamt für Gesundheit BAG Schwarzenburgstrasse 157

3003 Bern

Zug, 19. März 2024 rv

Teilrevision des Epidemiengesetzes; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 29. November 2023 eröffnete das Eidgenössische Departement des Innern das Vernehmlassungsverfahren. Die Vernehmlassungsantwort des Kantons Zug entnehmen Sie der Beilage zu diesem Schreiben.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Regierungsrat des Kantons Zug

Silvia Thalmann-Gut

Frau Landammann

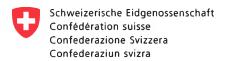
Tobias Moser Landschreiber

Beilage:

- Beilage 1: Antwortformular

Versand per E-Mail an:

- Bundesamt für Gesundheit (revepg@bag.admin.ch und gever@bag.admin.ch);
 (Word und PDF)
- Zuger Mitglieder der Bundesversammlung



Teilrevision Epidemiengesetz (EpG; SR 818.101)

Antwortformular zur Vernehmlassung vom 29. November 2023 – 22. März 2024

Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation / Amt / Kanton:

Kanton Zug

Abkürzung:

ZG

Adresse:

Seestrasse 2, 6301 Zug

Kontaktperson:

RR Martin Pfister

Telefon:

+41 41 728 35 01

E-Mail:

martin.pfister.rr@zg.ch

Datum: 19. März 2024

Gegebenenfalls: Stellungnahme erstellt in Zusammenarbeit mit:

Sehr geehrte Damen und Herren

Dieses Antwortformular bezieht sich auf die Vernehmlassungsvorlage zur Änderung des Epidemiengesetzes (EpG) sowie den dazugehörigen erläuternden Bericht mit Stand vom 29. November 2023. Die Vernehmlassungsunterlagen können über diese Internetadresse bezogen werden: <u>Vernehmlassungen laufend (admin.ch)</u>.

Mit der Verwendung dieses Antwortformulars helfen Sie uns, Ihre Rückmeldungen systematisch aufzunehmen und richtig einzuordnen. Das Formular erlaubt Ihnen,

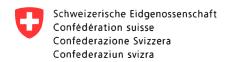
- die Vernehmlassungsvorlage als Ganzes zu beurteilen,
- inhaltlich eng verwandte Artikel als Ganzes zu beurteilen,
- alle Artikel der Vernehmlassungsvorlage einzeln zu kommentieren,
- dazu Stellung zu nehmen, ob im Epidemiengesetz eine gesetzliche Grundlage für den Betrieb von digitalen Contact-Tracing Apps geschaffen werden soll.

Bitte fügen Sie dafür Ihre Antworten in die entsprechenden Antwortfelder ein.

Wichtige Hinweise:

- Der Text in den Antwortfeldern kann nicht formatiert werden (z. B. nicht fett hervorgehoben oder durchgestrichen werden). Bitte formulieren Sie daher z. B. Anpassungswünsche an Artikeln explizit.
- 2. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular als **Word**-Dokument bis am **22. März 2024** gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen: **revEpG@bag.admin.ch**, **gever@bag.admin.ch**.
- 3. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen das Projektteam Revision EpG unter revEpG@bag.admin.ch gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihren wertvollen Beitrag zur Teilrevision des EpG!



Gliederung

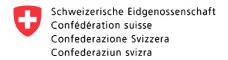
1. Beurteilung der Vernehmlassungsvorlage als Ganzes 2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten Artikel A. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe) Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmassnahmen) B. C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien) D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen) E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring) F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr) G. Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung) H. Art. 47-49b (Sonstige Massnahmen im Bereich Bekämpfung) I. Art. 50-52 (Finanzhilfen, Beiträge, Entschädigung) J. Art. 53-55 (Organe Kantone und Bund) K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme) L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7) M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter) N. Art. 75-81b (Vollzug durch Bund, Kantone, Armee; Zusammenarbeit) Ο. Art. 82-84a (Strafbestimmungen) Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

5. Weitere Rückmeldungen

3.

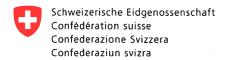
4.



1. Beurteilung der \	Vernehmlassungsvor	lage als Ganzes				
Inwieweit sind Sie mit	Inwieweit sind Sie mit den Inhalten der Vernehmlassungsvorlage einverstanden?					
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich Teilweise einverstanden einverstanden (bitte unten erläutern) (bitte unten erläutern)		Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)			
Erläuterung:						
Bitte erläutern Sie Ihren Ges	samteindruck. Rückmeldungen	zu einzelnen Artikeln können	weiter unten erfasst werden.			
welche sich mit dem Da	e: Grundsätze) und Art. 8 tenaustausch und den Me nierung der Zusammenart	ldungen von Daten befas	sen. Auch zu begrüssen			
2. Beurteilung der einzelnen, im EpG geänderten ArtikelA. Ersatz von Ausdrücken, Art. 2-3 (Zweck, Begriffe)						
Inwieweit sind Sie mit	dem Ersatz von Ausdrü	cken und den Artikeln 2	2-3 einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden	Teilweise einverstanden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)			

einverstanden	einverstanden (bitte unten erläutern)	einverstanden (bitte unten erläutern)	(bitte unten erläutern)
	\boxtimes		
Rückmeldungen zum	Ersatz von Ausdrücken:		

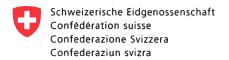
Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
2	In Abs. 2 Bst. f wird von der Wirtschaft, in Abs. 3 Bst. b von der Volkswirtschaft gesprochen; es ist nicht ersichtlich, weshalb unterschiedliche Begriffe verwendet werden.	
3	Siehe Kommentar zu Art. 2 Abs. 2 Bst. f.	



B. Art. 5a-8 (besondere Gefährdung, besondere Lage, Vorbereitungsmassnahmen)

Inwieweit sind Sie m	it den Artikeln 5a-8 einve	rstanden?	
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
	\boxtimes		
Art. Rückmeldunge	en	Gegeb	enenfalls konkrete

		-
Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
5a		
6		
6a		
6b	Abs. 4: Statt «Kantone» soll der Begriff «Kantonsregie- rungen» verwendet werden. Dadurch wird sichergestellt, dass der Bund die Kantonsregierungen anhört (analog der Regelung in Art. 1 Abs. 3 Covid-19-Gesetz).	Er hört die Kantons- regierungen und die zuständigen parlamenta- rischen Kommissionen an.
6c	Einleitungssatz: Es sei ein Anhörungsrecht der Kantonsregierungen festzuschreiben (s. Begründung zu Art. 6b Abs. 4). Abs. 1 Bst. b: Es sollten neben den Ärztinnen und Ärzten sowie den Apothekerinnen und Apothekern auch die Tierärztinnen und Tierärzte ausdrücklich genannt werden, da je nach Erreger auch Massnahem im Veterinärbereich notwendig sind (bei Übertragbarkeit vom Tier auf den Menschen).	Der Bundesrat kann nach Anhörung der Kantons- regierungen und ()
6d	Wie in der besonderen Lage sollen die Kantone auch in der ausserordentlichen Lage die Möglichkeit haben, stren- gere Massnahmen anzuordnen (analog zu Art. 6d Abs. 2 VE-EpG). Die entsprechende Zuständigkeit sei deshalb auch im nachfolgenden Art. 7 EpG vorzusehen.	Art. 7 Abs. 2 (neu): Die Kantone ordnen zusätzlich zu den vom Bundesrat angeordneten Massnahmen weitergehende Massnahmen an, wenn die epidemiologische Lage im Kanton dies erfordert.
8		
Sons	tige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	



C. Art. 11-17 (Überwachungssysteme, Meldungen, Laboratorien)

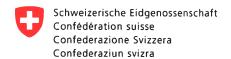
Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 11-17 einverstanden?				
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
	\boxtimes			

Art.	Rückmeldungen	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
	Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Anpassangsvorsomage
11	Abs. 1: Es sollte ein Algorithmus zur Interpretation der Daten geschaffen werden, welcher auch die Alarmierung enthält (digitale Transformation, Erheblichkeit der Dateninterpretation). Ziel müsste ein technisches Frühwarnsystem sein, welches Daten unabhängig von Einzel- und Expertenmeinungen analysiert.	Abs. 3: "() bei der Früherken- nung und Überwachung von übertragbaren Krankheiten mitzuwirken, namentlich bei dei Überwachung des Abwassers."
	Abs. 3: Die aufgeführten Organisationen sollen nicht nur zur Überwachung des Abwassers, sondern auch zur Überwachung anderer Indikatoren für übertragbare Krankheiten verpflichtet werden können.	
12		
12a		
13		
13a		
15		
15a		
15b		
16		
17	Es sollte geprüft werden, ob eine gesetzliche Grund- lage für die Gründung eines führenden Laboratoriums geschaffen werden soll, entsprechend dem RKI in Deutschland, dem Institut Pasteur in Frankreich oder dem ECDC in der EU (S. 53 erläutender Bericht).	

siger Fortbildung im Umgang

mit diesen Substanzen

verpflichten.



D. Art. 19-19a (Verhütung in Einrichtungen, Verhütung Antibiotika-Resistenzen)

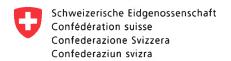
Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 19-19a einverstanden?					
	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten	anden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
-					
Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.		Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge		
19	Fortbildungspflich	soll auch die Möglichkeit e It für Apothekerinnen und innen und Tierärzte vorge	Apotheker	Er kann Ärztinnen und Ärzte, Apothekerinnen und Apotheker sowie Tierärztinnen und Tier- ärzte, die antimikrobielle Sub- stanzen verschreiben, abgeben oder anwenden, zu regelmäs-	

19a Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:

E. Art. 20-24a (Impfungen, Durchimpfungsmonitoring)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 20-24a einverstanden?				
Vollständig einverstanden	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)		
		\boxtimes		

Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
20	Abs. 2: Im Sinne von One Health gehören auch die Tierärztinnen und Tierärzte und entsprechend Tierimpfungen in den Plan.	
21	Abs. 1 Bst. c: Anpassung der Formulierung.	"dafür sorgen, dass Personen, die sich impfen lassen wollen,

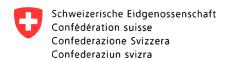


		sich gemäss den Impfempfeh- lungen vollständig impfen lassen können;"
21a	Abs. 2: Der Bund soll eine einheitliche Informatiklösung zur Anmeldung, Registratur, Terminfindung und Impfdokumentation zur Verfügung stellen. Diese soll mit dem EPD und dem Meldesystem übertragbare Krankheiten verbunden.	Der Bund stellt die notwendige Infrastruktur für einen niederschwelligen Zugang und die erforderlichen Anmelde-, Registrier- und Terminsysteme mit einer Impfdokumentation bereit.
24		
24a		
Sons	tige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

F. Art. 33-43 (Massnahmen gegenüber Personen, im Personenverkehr)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 33-43 einverstanden?				
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
\boxtimes				

Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
33		
37a		
40		
40a		
40b		
41		
43		
Sons	stige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

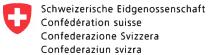


Art. 44-44d (Versorgung mit wichtigen medizinischen Gütern, Gesundheitsversorgung) G.

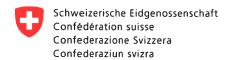
Inwi	eweit sind Sie mit	den Artikeln 44-44d ein	verstanden?		
•	Vollständig Mehrheitlich Teilweise einverstanden einverstanden (bitte unten erläutern) (bitte unten erläutern)		anden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern	
		\boxtimes			
Art.	t. Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.		Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge		
44					
44a	Es sei ein Anhörungsrecht der Kantonsregierungen festzuschreiben (s. Begründung zu Art. 6b Abs. 4).		Anhörung	esrat kann nach der Kantons- en bei ()	
44b	Teilmengen von A	oll die Erlaubnis zur Abga Arzneimitteln vorgesehen elung im Heilmittelrecht er	werden,		
44c			the film of the fi		
44d					
Cono	tiae Rückmeldunae	en zu dieser Artikelgruppe).*	enthree accessore acc	

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 47-49b einverstanden?				
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
	\boxtimes			

Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
47		
49a		
49b	Wo der Bund ein System betreibt, hat er auch dessen Betriebskosten zu decken. Eine Kostenüberwälzung auf	Streichung von Abs. 5, 2. Satz.



	die Kantone ohne Systems lehnen v	Möglichkeit zur Beeinflus vir ab.	ssung des		
Sons	stige Rückmeldunge	en zu dieser Artikelgruppe	:		
I.	Art. 50-52 (Fina	anzhilfen, Beiträge, En	ntschädigung)	
Inwi	eweit sind Sie mit	den Artikeln 50-52 einve	erstanden?		
•	Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten e	nden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
Art.		nt) einverstanden? Was ist alle ntz/Buchstabe angeben.	enfalls unklar?	_	enfalls konkrete ngsvorschläge
50					
50a					
51					
51a					
52					
Sons	stige Rückmeldunge	en zu dieser Artikelgruppe) :		a)
J.	Art. 53-55 (Org	gane Kantone und Bun	d)		
Inwi	eweit sind Sie mit	den Artikeln 53-55 einve	erstanden?		
Vollständig einverstanden		Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)		Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
		\boxtimes			
Art.	Rückmeldungen			Gegeben	enfalls konkrete
	Womit sind Sie (nich	nt) einverstanden? Was ist alle htz/Buchstabe angeben.	enfalls unklar?		ngsvorschläge
53					
5 /				l)	



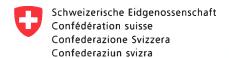
55	Der Krisenorganisation des Bundes müssen zwingend Vertreterinnen und Vertreter der Kantone sowie der Wissenschaft angehören.	Abs. 2 (neu): Die Kantone und die Wissenschaft sind angemessen in der Krisenorganisation vertreten.
Sons	stige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

K. Art. 58-69 (Datenbearbeitung, nationale Informationssysteme)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 58-69 einverstanden?				
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
· 🗆	\boxtimes			

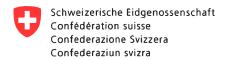
Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
58		
59		
60		
60a		
60b		
60c		
60d		
62a		
69		

Sonstige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe: Unseres Erachtens sollte in Bezug auf die Datenbearbeitung eine übergeordnete Bestimmung aufgenommen werden, wonach Bund, Kantone und Dritte über ein elektronisches, sicheres Melde- oder Abrufverfahren Daten bewirtschaften und abrufen können. Ein digitales Monitoring ist zwingend notwendig, damit der Bund und die Kantone schnell auf die relevanten Daten zugreifen können. Der Bund soll die digitalen Systeme, die dazu benötigt werden, in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen und Dritten entwickeln und diesen zur Verfügung stellen.



L. Art. 70a-70f (Finanzhilfen an Unternehmen aufgrund von Massnahmen nach Art. 6c oder 7)

ergreift, gesetzli	können für Ur che Grundlage	der Bund während der b nternehmen mit Umsatze e dafür geschaffen werd stützen kann?	einbussen verbui	nden s	ein. Soll im EpG eine
Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaf werden.					5 5
(bitte u			te untei	n erläutern)	
werden k holistisch zielführer bringen v Unterstür Die Auss Finanzhil betrieblic wird die I	d-Pandemie ha connten. Da Kri ne Beurteilung a nd. Hinzu komr würde. Denn da tzungssystem r sicht, der Staat lfen ausschütte che Massnahme Eigenverantwo	at gezeigt, dass gestützt an sen wohl immer ihre eiger aller Umstände nötig ist, is nt, dass eine spezialgese as Wissen um ein gesetzli- macht die eigenständige K werde im Fall einer Pande n, reduziert die Bereitscha en selbst vorzusorgen. Mit rtung der Unternehmen ge	ne Ausprägung ha st die Verankerung tzliche Regelung u ch vorgesehenes, krisenvorsorge für emie ohnehin die i aft, etwa durch Ve t dem Verzicht auf estärkt. Grundlage für sol	ben un j in eine ingünst staatlic einen E m Gese rsichere eine ge	d somit eine fallweise, em Spezialgesetz nicht tige Anreize mit sich ches Sicherungs- und Betrieb weniger attraktiv. etz vorgesehenen ungslösungen oder esetzliche Regelung
Vol	soll, inwieweit Ilständig erstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstande (bitte unten erlät	n	a-70f einverstanden? Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
				,	\boxtimes
Art.	Art. Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was is Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.		st allenfalls unklar?		benenfalls konkrete ssungsvorschläge
70a					
70b				The state of the s	
70c	Grundlage at	e Schaffung einer spezial b. Sollte jedoch eine neue ge geschaffen werden, be	, eigene gesetz-	vollstä	1: Der Bund kommt ändig für die altungskosten der

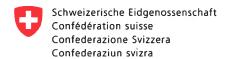


	Der vorgesehene Verteilschlüssel trägt der fiskalischen Äquivalenz nur ungenügend Rechnung. Der Bund hat umfassend die Auswirkungen der bundesrätlichen Bekämpfungsmassnahmen zu finanzieren. Eventualiter: Die Kantone beteiligen sich zu 1/3. Abs. 2: Es sei auf die Berücksichtigung des BIP bei der Aufteilung auf die Kantone zu verzichten. Ausschlaggebend soll einzig die Wohnbevölkerung sein.	Bürgen und die Bürgschaftsverluste auf. Eventualiter: Abs. 1: Die Kantone beteiligen sich zu einem Drittel an den Verwaltungskosten der Bürgen und an den Bürgschaftsverlusten. Abs. 2: Die Verwaltungskosten und Bürgschaftsverluste werden nach Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Abs. 3: Für die Bestimmung der Wohnbevölkerung
		•
70d		
70e		
70f		
Sonstige	Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

M. Art. 74-74h (Kostenübernahme für wichtige medizinische Güter)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 74-74h einverstanden?				
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)	
\boxtimes				

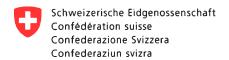
Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
74		



74a					
74b					
74c					
74d					
74e			transverse skriver annat vitre skrivet heritet valle krivaren skrivet klekkrivere om anne serk skrivere om om		
74f					
74g					
74h					
Sons	tige Rückmeldung	en zu dieser Artikelgruppe) :		
N.		ollzug durch Bund, Kar		-,	
Inwie	eweit sind Sie mit	den Artikeln 75-81b ein	verstanden?		
	eweit sind Sie mit Vollständig einverstanden	den Artikeln 75-81b eine Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	verstanden? Teilwe einversta (bitte unten	anden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
	Vollständig	Mehrheitlich einverstanden	Teilwe einversta	anden	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
	Vollständig einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten	anden erläutern) Gegeben	
е	Vollständig einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten	anden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)
e Art.	Vollständig einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten	anden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)
Art. 75	Vollständig einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten	anden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)
Art. 75	Vollständig einverstanden Rückmeldungen Womit sind Sie (nich	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilwe einversta (bitte unten	anden erläutern) Gegeben	(bitte unten erläutern)

O. Art. 82-84a (Strafbestimmungen)

Inwieweit sind Sie mit den Artikeln 82-84a einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
\boxtimes			



Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls unklar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
82		
83		
84		
84a		
Sons	tige Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

3. Beurteilung der Änderung weiterer Erlasse (OBG, MG, HMG)

Inwieweit sind Sie mit den Änderungen in den anderen Erlassen einverstanden?			
Vollständig einverstanden	Mehrheitlich einverstanden (bitte unten erläutern)	Teilweise einverstanden (bitte unten erläutern)	Nicht einverstanden (bitte unten erläutern)
\boxtimes			

Art.	Rückmeldungen Womit sind Sie (nicht) einverstanden? Was ist allenfalls un- klar? Bitte möglichst Absatz/Buchstabe angeben.	Gegebenenfalls konkrete Anpassungsvorschläge
1 OBG		
35 MG		
9a HMG		
Sonstige I	Rückmeldungen zu dieser Artikelgruppe:	

4. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für digitale Contact-Tracing Apps?

Soll im Epidemiengesetz eine Regelung für den Betrieb von «digitalen Contact-Tracing Apps» (analog SwissCovid App) vorgesehen werden?

Das SwissCovid App-System wurde im Auftrag des Bundes entwickelt. Auch die umliegenden Länder (im EU-Raum) haben ähnliche Systeme wie unsere «SwissCovid App» entwickelt und vorangetrieben. Die Vernehmlassungsvorlage enthält derzeit keine Regelung zu digitalen Contact-Tracing Apps. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage im EpG hätte der Bund die Möglichkeit, weiterhin solche Contact-Tracing Apps zu entwickeln und zu betreiben. Dies wäre mit entsprechenden Kostenfolgen für die Entwicklung und den Betrieb verbunden.

Eidgenössisches Departement des Innern EDI Bundesamt für Gesundheit BAG

Es soll <u>keine</u> gesetzliche Grundlage geschaffen werden.	Es soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden.
(bitte unten erläutern)	(bitte unten erläutern)
Erläuterung:	
Die «SwissCovidApp» erfüllte nicht alle Erwartung dem dürfte auch bei künftigen Pandemien eine Al Beitrag zur Eindämmung leisten können. Die Erfa jedoch bei der Neu- oder Weiterentwicklung der A	pp-Lösung in bestimmten Situationen einen ahrungen aus der Covid-Pandmie und sind
5. Weitere Rückmeldungen	
Gibt es weitere Punkte, die Sie uns bezüglich	der Teilrevision des EpG mitteilen möchten?

Wir danken Ihnen herzlich für das Ausfüllen dieses Antwortformulars!